

Hilfe für Kinder
mit Behinderung

Schul- begleitung

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



In Düsseldorf können Kinder mit und ohne Behinderung die gleiche Schule besuchen und gemeinsam lernen. Kinder mit einer Behinderung benötigen dafür häufig Unterstützung. Diese kann durch eine Schulbegleitung erfolgen, die durch eine sogenannte Integrationskraft sichergestellt wird. Die Integrationskraft hilft Ihrem Kind im schulischen Alltag. Nachfolgend finden Sie Informationen zum Antrag, den Integrationskräften sowie Kontakte.

Einschulung

Sie können Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anmelden, auch wenn es eine Behinderung hat. Die Schulleitungen und das Beratungsteam Gemeinsames Lernen im Schulamt der Landeshauptstadt Düsseldorf beraten und informieren Sie über die besonderen Fördermöglichkeiten. Es besteht aber auch die Möglichkeit, Ihr Kind an einer Förderschule anzumelden.

Sollte Ihr Kind beim Schulbesuch eine Integrationskraft benötigen, wird Ihnen die Schule Ihres Kindes dies mitteilen. Bitte stellen Sie dann schnellstmöglich einen Antrag auf eine Integrationskraft. Bei einer körperlichen, geistigen oder mehrfachen Behinderung Ihres Kindes, ist der Antrag beim Amt für Soziales zu stellen. Ist Ihr Kind ausschließlich seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht, wenden Sie sich bitte an das Jugendamt.

Wenn Sie selbst der Meinung sind, dass Ihr Kind in der Schule eine Integrationskraft benötigt, können Sie dies bereits auch bei der Schuleingangsuntersuchung im Gesundheitsamt ansprechen.

Wurde Ihr Kind bereits in der Kindertagesstätte von einer Integrationskraft betreut, ist bei der Einschulung trotzdem ein neuer Antrag zu stellen. Durch die Einschulung ergeben sich Änderungen, so dass der Förderbedarf erneut geprüft werden muss.

Schulwechsel

Bei einem Schulwechsel besprechen Sie bitte mit der neuen Schule, ob Ihr Kind weiterhin oder erstmals eine Integrationskraft benötigt. Sollte Ihr Kind erstmals eine Integrationskraft benötigen, stellen Sie bitte einen entsprechenden Antrag. Das Verfahren ist das gleiche wie bei der Einschulung. Soll Ihr Kind wie bisher von einer Integrationskraft betreut werden, reicht ein formloses Schreiben aus. In jedem Fall ist die bewilligende Stelle über den Schulwechsel zu informieren.



Antragstellung

Es ist empfehlenswert, den Antrag persönlich zu stellen, so können Fragen direkt geklärt werden. Bitte nehmen Sie möglichst folgende Unterlagen mit:

- Ausweis des Kindes
- Ihren Ausweis
- Krankenversicherungskarte des Kindes
- Schwerbehindertenausweis des Kindes, falls vorhanden
- Nachweis des Pflegegrads, falls vorhanden
- Medizinische Unterlagen, Gutachten und Entwicklungsberichte des Kindergartens, falls vorhanden

Wie geht es weiter?

Die Schule Ihres Kindes übersendet eine pädagogische Stellungnahme aus der hervorgeht, in welchen Bereichen und in welchem Umfang Ihr Kind eine Integrationskraft benötigt. Das Amt für Soziales oder das Jugendamt entscheidet aufgrund dieser Stellungnahme und anhand ärztlicher Unterlagen individuell über Ihren Antrag. Gegebenenfalls ist zusätzlich eine Untersuchung Ihres Kindes im Gesundheitsamt beim Team Kinder- und Jugendgesundheit erforderlich. In diesem Fall werden Sie frühzeitig informiert.

Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen Bescheid, aus dem der Umfang und die Dauer der Schulbegleitung hervorgehen. Die Schulbegleitung wird in der Regel für die gesamte Unterrichtszeit bewilligt. Sofern erforderlich, kann die Integrationskraft Ihr Kind auch auf dem Weg zur



Schule und wieder nach Hause begleiten. Sollte Ihr Kind an einem Ganztagsangebot der Schule teilnehmen, kann die Schulbegleitung auch für diese Zeit übernommen werden.

Wer übernimmt die Schulbegleitung?

In Düsseldorf wird die Schulbegleitung für Kinder mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung durch zwei Anbieter sichergestellt. Die Integrationskräfte werden von der Graf-Recke-Stiftung Erziehung und Bildung und der *Initiative Integratives Leben e.V.* zur Verfügung gestellt.

Sie müssen sich nicht selbst um eine Integrationskraft bemühen. Die Integrationskräfte stehen an den Schulen zur Verfügung. Bei Kindern mit seelischer Behinderung wählt das Jugendamt in Zusammenarbeit mit den Eltern einen passenden Anbieter aus.

Kontakt

Antragstellung

Amt für Soziales

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf
Telefon 0211 89-95418 und 0211 89-97833
amt-fuer-soziales@duesseldorf.de

Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch von 8 bis 12 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Allgemeine Fragen

Nils Bachtenkirch
Telefon 0211 89-92095
nils.bachtenkirch@duesseldorf.de

Manuela Scherf
Telefon 0211 89-96468
manuela.scherf@duesseldorf.de



Jugendamt

Eingliederungshilfe nach Sozialgesetzbuch VIII

Willi-Becker-Allee 7, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 89-94950

jugendamt.eingliederungshilfe@duesseldorf.de

Gesundheitsamt

Kinder- und Jugendgesundheit

Kölner Straße 180, 40227 Düsseldorf

Telefon 0211 89-92621

kjgd@duesseldorf.de

Schulamt

Schulische Inklusion

Merowinger Platz 1, 40225 Düsseldorf

Telefon 0211 89-96301

schulamt@duesseldorf.de

Hinweis: Sollten Sie Fragen zur Schulbegleitung haben, die direkt die Schule betreffen, können Sie sich jederzeit auch an die sonderpädagogischen Kräfte der Schule Ihres Kindes wenden.

Graf Recke Stiftung

Geschäftsbereich Erziehung & Bildung

Itterpark 4, 40724 Hilden

Isabel Erven, Telefon 02103 9787652027

i.erven@graf-recke-stiftung.de

Initiative Integratives Leben e.V.

Nord Carree 9, 40477 Düsseldorf

Ante Basic, Telefon 94689110 oder 0172 2115334

basic@ini-nrw.de



Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Soziales

Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Oberbürgermeister

Amt für Soziales

Willi-Becker-Allee 8 · 40227 Düsseldorf

Verantwortlich Roland Buschhausen

I/20-8.

www.duesseldorf.de

